

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 11. Dezember 2025

betreffend die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen

Die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert,

1. sich weiterhin für einen Waffenstillstand und einen umfassenden, gerechten und nachhaltigen Frieden in der Ukraine einzusetzen und Verhandlungen für den weiteren Austausch und die Freilassung von Kriegsgefangenen zu unterstützen;
2. weiterhin auf internationaler Ebene – im Besonderen bei den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat – entschieden die begangenen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere erzwungenes Verschwindenlassen und die Anwendung von Folter, in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine zu verurteilen;
3. alle diplomatischen und völkerrechtlichen Mittel zu nutzen, um eine lückenlose Dokumentation sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu unterstützen, sowie die Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof in diesem Zusammenhang zu intensivieren;
4. gemeinsam mit internationalen Partnern sich dafür einzusetzen, dass unabhängige Beobachtung, insbesondere das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Zugang zu den besetzten Gebieten erhält;
5. Programme zur Unterstützung von Opfern dieser Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen;
6. sich im Verbund mit der EU dafür einzusetzen, dass Personen und Institutionen, die für Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden.